

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Walkendorf
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser-
und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Recknitz-Boddenkette“**

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M –V S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Walkendorf vom 27.05.2020 folgende Satzungsänderung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Walkendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser – und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Recknitz-Boddenkette“ vom 04.12.2019

1. Der § 3 Absatz 3 Ziffer 3.1. der Satzung der Gemeinde Walkendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Recknitz Boddenkette“ erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- 3.1. Die Gebühr der Gemeinde Walkendorf, beträgt pro Jahr, je erstem angefangenen 0,5 ha Grund und Boden, für Flächen im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „**Teterower Peene**“ in den Nutzungsarten:

Wasser	1,08 €
Wald	2,95 €
Öd- und Unland	4,45 €
Grünland	6,70 €
Acker- Garten u.a.	8,20 €
Verkehrsflächen	15,70 €
Gebäude- und Nebenflächen	23,20 €

Übersteigt die zu veranlagende Fläche die Größe von 0,5 ha, bemisst sich die Gebühr nach der tatsächlichen Fläche, wobei der Gebührensatz zuzüglich der Verwaltungskosten in den Nutzungsarten:

Wasser	1,45 €
Wald	5,20 €
Öd- und Unland	8,20 €
Grünland	12,70 €

Acker- Garten u.a.	15,70 €
Verkehrsflächen	30,70 €
Gebäude- und Nebenflächen	45,70 €

je ha.

3.2. Die Gebühr zuzüglich der Verwaltungskosten der Gemeinde Walkendorf beträgt pro Jahr im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „**Recknitz-Boddenkette**“ in den Nutzungsarten:

Grünland	11,48 €
Moor	6,09 €
Wald	6,09 €
Verkehrsflächen	43,82 €
Wasserflächen	1,78 €

je ha.

Artikel 2

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,- € geahndet werden.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

ausgefertigt:

Walkendorf, den 23. Juni 2020



H. Jager
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:

26. Juni 2020

Sachbearbeiter/in:

gez. i.A. K. Fischer